

PHF-Programmtreue: Checkliste für die zentralen Bestandteile

I. Wahl der Wohnung und Rahmenbedingungen

Nr.	Aspekt	Punktzahl
1	Die Programmteilnehmenden haben weitgehende Wahlfreiheit bezüglich des Standorts und anderer Merkmale ihrer Wohnung.	
2	Das Programm unterstützt die Teilnehmenden dabei, innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt einer Wohnkostenübernahme in eine selbst gewählte Wohnung zu ziehen	
3	Das Wohnverhältnis gilt als unbefristet, ohne besondere Einschränkungen oder zeitliche Begrenzungen, abgesehen von den regulären Bedingungen eines Miet- oder Nutzungsvertrags.	
4	Die Teilnehmenden verwenden einen angemessenen Anteil ihres Einkommens (max. 30 Prozent) für die Miete.	
5	Die Teilnehmenden leben in über die Stadt verteilten, regulären Mietwohnungen, die auch Personen ohne psychische Erkrankungen oder andere Behinderungen offenstehen.	
6	Die Teilnehmenden müssen keine Gemeinschaftsräume mit anderen Mietenden teilen.	

II. Trennung von Wohnen und Unterstützung

Nr.	Aspekt	Punktzahl
7	Die Teilnehmenden müssen keine »Wohnfähigkeit« demonstrieren, um Zugang zu einer Wohnung zu erhalten.	
8	Der Verbleib in der Wohnung ist nicht an die Einhaltung klinischer, therapeutischer oder unterstützender Maßnahmen gebunden.	
9	Die Teilnehmenden haben rechtlich gesicherte Mietverhältnisse ohne zusätzliche Sonderregelungen im Mietvertrag oder der Nutzungsvereinbarung.	
10	Das Programm ermöglicht Teilnehmenden, die ihre Wohnung verloren haben, den Zugang zu einer neuen Wohnung, ohne eine feste Begrenzung der Anzahl möglicher Umzüge.	
11	Die Unterstützung des Programms bleibt auch bei Wohnungsverlust bestehen.	
12	Die Mitarbeitenden des Programms arbeiten mobil und sind nicht fest an den Wohnorten der Teilnehmenden tätig.	

III. Leitprinzipien der Unterstützung

Nr.	Aspekt	Punktzahl
13	Die Teilnehmenden wählen fortlaufend selbst die Art, die Reihenfolge und die Intensität der Unterstützungsleistungen.	
14	Teilnehmende mit psychischen Erkrankungen sind nicht verpflichtet, Medikamente einzunehmen oder an formalen Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen.	
15	Teilnehmende mit Suchterkrankungen sind nicht verpflichtet, an formalen Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen.	
16	Das Programm verfolgt einen schadensminimierenden Ansatz bei Substanzkonsum (keine Abstinenzpflicht, sondern Reduzierung negativer Folgen des Konsums).	
17	Die Mitarbeitenden wenden in ihrer täglichen Arbeit konsequent die Prinzipien der Motivierenden Gesprächsführung an.	
18	Das Programm nutzt eine Vielzahl von Methoden, um Zugang zu Teilnehmenden zu bekommen, die nur schwer zu erreichen sind.	

Nr.	Aspekt	Punktzahl
19	Das Programm setzt keine Zwangsmaßnahmen ein, um Teilnehmende zur Teilnahme oder Einhaltung von Behandlungs- oder Hilfeplänen zu bewegen.	
20	Die Behandlung wird individuell an den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.	
21	Das Programm setzt gezielt spezifische Interventionen ein, um verschiedene Lebensbereiche umfassend zu unterstützen.	
22	Das Programm stärkt die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Teilnehmenden im Alltag und setzt sich aktiv dafür ein.	

IV. Umfang und Art der Unterstützungsleistungen

Nr.	Aspekt	Punktzahl
23	Das Programm bietet Unterstützung zum Wohnraumerhalt, einschließlich Hilfe bei Mietzuschüssen, Beantragung von Leistungen, Orientierung im Wohnumfeld, Kommunikation mit Vermietenden, Immobilienverwaltung, Haushaltsplanung und Einkauf.	
24	Psychiatrische Unterstützung wird direkt durch das Programm angeboten.	
25	Das Programm bietet unmittelbar selbst eine integrierte, stufenweise Suchtbehandlung direkt an.	
26	Das Programm bietet unmittelbar selbst Unterstützungsleistungen zur Arbeitsmarktintegration an.	
27	Das Programm bietet unmittelbar selbst pflegerische Leistungen an.	
28	Das Programm bietet unmittelbar selbst Maßnahmen zur sozialen Integration direkt an.	
29	Das Programm reagiert rund um die Uhr telefonisch auf psychiatrische oder andere Krisen und vermittelt bei Bedarf an Notfalldienste.	
30	Das Programm begleitet stationäre Behandlungen und arbeitet mit dem Klinikpersonal zusammen, um eine geeignete Entlassungsvorbereitung sicherzustellen.	

V. Aufbau und Organisation des Programms

Nr.	Aspekt	Punktzahl
31	Das Programm nimmt vorrangig Personen auf, die mit mehreren Herausforderungen für eine stabile Wohnsituation konfrontiert sind.	
32	Das Programm stellt eine niedrige Betreuungsquote sicher (zehn Teilnehmende pro Fachkraft, ohne Einrechnung von Psychiaterinnen, Psychiatern und administrativem Personal).	
33	Es gibt eine Mindestanzahl an Kontakten mit den Teilnehmenden, um deren Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten.	
34	Die Fachkräfte arbeiten als multidisziplinäres Team; alle Teammitglieder kennen und betreuen alle Teilnehmenden.	
35	Das Team trifft sich regelmäßig, um Unterstützungsmaßnahmen zu planen und zu überprüfen.	
36	Es findet täglich eine Teambesprechung statt, in der der Status aller am Programm Teilnehmenden und die Kontakte der letzten 24 Stunden kurz besprochen werden und der Tagesablauf koordiniert wird.	
37	Das Team beschäftigt mindestens eine Fachkraft mit beruflicher Qualifikation, die den lokalen Anforderungen für die Zertifizierung als Peerspezialist oder -spezialistin entspricht oder vergleichbare Qualifikationen aufweist.	
38	Das Programm ermöglicht den Teilnehmenden, sich aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Programms zu beteiligen.	

Anpassungen der Checkliste für Programme mit ICM-Teams

Wie oben erwähnt, gelten diese Kriterien unmittelbar für PHF-Programme, die mit ACT-Teams arbeiten. Für Programme, die einen ICM-Ansatz für Unterstützungsleistungen nutzen, gelten folgende Anpassungen:

Punkte 24 – 28: Die hier aufgeführten Unterstützungsleistungen müssen nicht direkt vom Programm bereitgestellt werden; stattdessen wird bewertet, inwiefern das Programm in der Lage ist, diese Leistungen erfolgreich zu vermitteln.

Punkt 31: Die Betreuungsquote wird auf 15:1 oder 20:1 erhöht, abhängig von der betreuten Zielgruppe.

Punkt 34: Der Teamansatz findet hier keine Anwendung.

Punkt 35: Dieser Punkt bezieht sich auf die wöchentlichen Fallbesprechungen des Programms.

Quellen für die Treueskala

Mehrere Punkte wurden direkt übernommen oder in angepasster Form aus anderen Quellen entnommen:

Punkte 4, 5, 7 – 9, 12 und 31: Permanent Supportive Housing Kit, Fidelity Scale. Quelle: Substance Abuse and Mental Health Services Administration (SAMHSA, 2010). Permanent Supportive Housing: Evaluating Your Program, DHHS Pub. No. SMA-10-4509, Rockville, MD: Center for Mental Health Services, SAMHSA, U.S. Department of Health and Human Services.

Punkte 29, 30, 32, 34 und 35: Assertive Community Treatment Fidelity Scale. Quelle: Substance Abuse and Mental Health Services Administration (SAMHSA, 2008). Permanent Supportive Housing: Evaluating Your Program, DHHS Pub. No. SMA-08-4344, Rockville, MD: Center for Mental Health Services, SAMHSA, U.S. Department of Health and Human Services.

Punkte 18, 20 – 22, 24 – 27, 36 und 37: Tool for Measurement of Assertive Community Treatment (TMACT). Quelle: Monroe-DeVita, M., Moser, L.L., & Teague, G.B. (2010). The Tool for Measurement of Assertive Community Treatment (TMACT). Unveröffentlichtes Messinstrument.

Punkte 3, 13 – 15 und 23: Program Characteristics Measure. Quelle: Williams, V. E., Banks, S. M., Robbins, P. C., Oakley, D., & Dean, J. (2001). Final Report on the Cross-Site Evaluation of the Collaborative Program to Prevent Homelessness. Delmar, NY: Policy Research Associates.